

**Preisblatt Strom -Niederspannung-  
für die Grundversorgung und das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Heide GmbH  
gültig ab 01.01.2022**

Allgemeine Preise zzgl. Abrechnungs- und Messpreis			
Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis	30,38 Cent/kWh		36,15 Cent/kWh
Zweizeiten (Zweitarif-Messung)			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis-HT (Hochtarif)	30,38 Cent/kWh		36,15 Cent/kWh
Arbeitspreis-NT (Niedertarif)	29,67 Cent/kWh		35,31 Cent/kWh
100 % Ökostrom - Sondervertrag für Heizungsanlagen zzgl. Abrechnungs- und Messpreis			
Nachtpeicherheizung			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundbetrag	12,50 Euro/Jahr		14,88 Euro/Jahr
Arbeitspreis	20,10 Cent/kWh		23,92 Cent/kWh
Fußbodenspeicherheizung mit Tagnachladung			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis	20,77 Cent/kWh		24,72 Cent/kWh
Wärmepumpe (Zweitarif-Messung)			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis-HT (Hochtarif)	23,87 Cent/kWh		28,41 Cent/kWh
Arbeitspreis-NT (Niedertarif)	20,59 Cent/kWh		24,50 Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungs- und Messpreis pro Jahr			
	Netto		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Stromzähler (auch moderne Messeinrichtung)	82,35 Euro/Jahr		98,00 Euro/Jahr
Schaltgerät	16,00 Euro/Jahr		19,04 Euro/Jahr
Stromwandlersatz	37,00 Euro/Jahr		44,03 Euro/Jahr
HT-Zeit 7:00 - 20:00 Uhr (April-September) bzw. 7:00 - 21:00 Uhr (Oktober bis März) / NT-Zeit gilt jeweils in den übrigen Stunden			

Sondervertrag bis 100.000 kWh/Jahr			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundpreis	90,76 Euro/Jahr		108,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	32,33 Cent/kWh		38,47 Cent/kWh
Grundpreis	73,95 Euro/Jahr <small>ab 6.001 kWh im Jahr und verbautem intelligenten Messsystem, kommen die Kosten des Mesststellenbetreibers von min. 84,03 EUR/a hinzu</small>		88,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	32,33 Cent/kWh		38,47 Cent/kWh

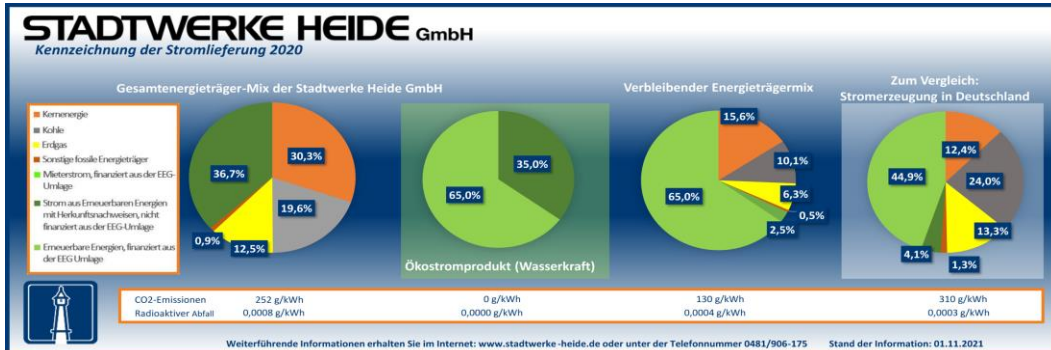
Ökostrom aus Wasserkraft			
Sondervertrag bis 100.000 kWh/Jahr			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundpreis	90,76 Euro/Jahr		108,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	32,71 Cent/kWh		38,92 Cent/kWh
Grundpreis	73,95 Euro/Jahr <small>ab 6.001 kWh im Jahr und verbautem intelligenten Messsystem, kommen die Kosten des Mesststellenbetreibers von min. 84,03 EUR/a netto hinzu</small>		88,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	32,71 Cent/kWh		38,92 Cent/kWh

Autostrom für das Laden zu Hause (mit separater Messeinrichtung)			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundbetrag	12,50 Euro/Jahr		14,88 Euro/Jahr
Zählerkosten	98,35 Euro/Jahr		117,04 Euro/Jahr
Arbeitspreis	20,10 Cent/kWh		23,92 Cent/kWh

Autostrom für das Laden an öffentlichen Ladepunkten (mittels RFID-Karte)			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundbetrag (entfällt für unsere Stromkunden)	50,42 Euro/Jahr		60,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis AC-Laden	26,47 Cent/kWh		31,50 Cent/kWh
Arbeitspreis DC-Laden (gültig ab 01.04.2022)	79,41 Cent/kWh		94,50 Cent/kWh

Die Sonderverträge bis 100.000 kWh/Jahr haben eine Laufzeit von 12 Monaten (Grundlaufzeit) und treten nach Unterzeichnung in K.raft. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)". Dem Kunden steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen.

In den Nettopreisen ist enthalten:	Grundversorgung	Zweizeiten	Nachtpeicherheizung	Fußbodenheizung	Wärmepumpe	Ökostrom Sondervertrag	Sondervertrag
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 Cent/kWh	1,178 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh
EEG-Umlage	3,723 Cent/kWh	3,723 Cent/kWh	3,723 Cent/kWh	3,723 Cent/kWh	3,723 Cent/kWh	3,723 Cent/kWh	3,723 Cent/kWh
Aufschlag KWKG	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh
Umlage §19 Abs. 2 Strom NEV	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh
Umlage §17 EnergieWG	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh
Umlage §18 abschaltb. Lasten	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh
Netzentgelt	6,470 Cent/kWh	6,470 Cent/kWh	2,590 Cent/kWh	2,590 Cent/kWh	2,590 Cent/kWh	6,470 Cent/kWh	6,470 Cent/kWh
	<b>14,800 Cent/kWh</b>	<b>14,658 Cent/kWh</b>	<b>9,710 Cent/kWh</b>	<b>9,710 Cent/kWh</b>	<b>9,710 Cent/kWh</b>	<b>14,800 Cent/kWh</b>	<b>14,800 Cent/kWh</b>
Netz Grundpreis	55,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	8,84 Euro/Jahr	24,84 Euro/Jahr	24,84 Euro/Jahr	24,84 Euro/Jahr	24,84 Euro/Jahr	8,84 Euro/Jahr	8,84 Euro/Jahr
	<b>63,84 Euro/Jahr</b>	<b>79,84 Euro/Jahr</b>	<b>24,84 Euro/Jahr</b>	<b>24,84 Euro/Jahr</b>	<b>24,84 Euro/Jahr</b>	<b>63,84 Euro/Jahr</b>	<b>63,84 Euro/Jahr</b>
oder mit Moderner Messeinrichtung:							
Netz Grundpreis	55,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	16,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	16,81 Euro/Jahr	16,81 Euro/Jahr
	<b>71,81 Euro/Jahr</b>	<b>87,81 Euro/Jahr</b>	<b>32,81 Euro/Jahr</b>	<b>32,81 Euro/Jahr</b>	<b>32,81 Euro/Jahr</b>	<b>71,81 Euro/Jahr</b>	<b>71,81 Euro/Jahr</b>
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	15,580 Cent/kWh	15,438 Cent/kWh	10,390 Cent/kWh	11,060 Cent/kWh	11,536 Cent/kWh	17,910 Cent/kWh	17,530 Cent/kWh
	18,51 Euro/Jahr	18,51 Euro/Jahr	86,01 Euro/Jahr	73,51 Euro/Jahr	73,51 Euro/Jahr	26,92 Euro/Jahr	26,92 Euro/Jahr



Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu einzelnen Tarifen erreichen Sie im  
Kundencenter in der Süderstraße 30 in 25746 Heide

**aktuelle Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: 0481/906-400 Fax: 0481/906-420

E-Mail: [kundencenter@stadtwerke-heide.de](mailto:kundencenter@stadtwerke-heide.de)  
[www.stadtwerke-heide.de](http://www.stadtwerke-heide.de)

**STADTWERKE HEIDE GmbH**



## Strom

### Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Heide GmbH

zu der Stromgrundversorgungsverordnung –  
StromGVV

Gültig ab: 01. Januar 2018

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die Stadtwerke Heide GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

#### 1. **Ablesung** (zu §11 StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

#### 2. **Abrechnung** (zu § 12 StromGVV)

2.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die Stadtwerke Heide erheben zwölf monatliche Abschlagszahlungen.

2.2 Abweichend von Ziff. 2.1 bieten die Stadtwerke an, den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig nach Maßgabe der Ziffern 2.3 bis 2.5 abzurechnen.

2.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

2.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist den Stadtwerken vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

2.5 Der Aufwand jeder weiteren unterjährigen Abrechnung wird zusätzlich berechnet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf:

**je Abrechnung 14,56 € netto (17,33 € brutto)**

#### 3. **Zahlungsweise** (zu § 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

##### a) *Lastschriftverfahren*

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtwerke Heide GmbH unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

##### b) *Überweisung*

Überweisungen müssen auf das von der Stadtwerke Heide GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

##### c) *Barzahlung*

#### 4. **Pauschalen für Zahlungsverzug** (zu § 17 StromGVV) und **Versorgungsunterbrechung** (zu § 19 Strom GVV)

#### 4.1 **Mahnentgelt**

Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnen die Stadtwerke Heide zwei Mal an. Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird berechnet (umsatzsteuerfrei):

**Mahnentgelt 3,00 €**

#### 4.2 **Nachkasso/Wiedervorlegungsgeld**

Für jeden Einsatz des Außendienstes aufgrund von fälligen Rechnungen werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes berechnet (umsatzsteuerfrei):

**Wiedervorlagegebühr 25,00 €**

#### 4.3 **Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung** (zu § 19 StromGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

**40,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung (47,60 € brutto)**

4.4 Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

#### 5. **Kündigung** (zu § 20 StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/  
Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.